



GRUNDSATZERKLÄRUNG DER CAPGEMINI GRUPPE IN DEUTSCHLAND

ZUM LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Capgemini 

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHEN- RECHTE UND UMWELT

Capgemini ist seit jeher ein Unternehmen,
bei dem die Menschen im Mittelpunkt stehen.

Es wurde 1967 mit der Überzeugung gegründet, dass
Technologie von und für Menschen geschaffen werden sollte.

Indem wir den Schutz der Menschenrechte und die Abwendung umweltbezogener Risiken in der Unternehmensstrategie verankert haben, können wir nicht nur einen positiven Beitrag für eine intakte Umwelt und Gesellschaft leisten, sondern auch das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und anderer Stakeholder stärken.

Wir sind fest davon überzeugt, dass nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken langfristig zu unserem eigenen Erfolg beitragen. Daher verpflichten wir uns dazu, die Vorgaben des deutschen Lieferkettengesetzes umfassend umzusetzen und kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Prozesse und Maßnahmen zu arbeiten.

Gemeinsam können wir eine bessere Zukunft gestalten, in der die Menschenrechte geschützt sind und die Umwelt nachhaltig bewahrt wird.

Diese Grundsatzklärung wird gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 4, 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) abgegeben und legt die Schritte dar, die die Capgemini-Gruppe in Deutschland unternommen hat, um Risiken von Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette aufzudecken und deren Eintritt zu verhindern.

Die Grundsatzklärung wurde vollständig überprüft und stellt die Grundsatzklärung der Capgemini-Gruppe in Deutschland für das Geschäftsjahr 2023 dar.



INHALTSVERZEICHNIS

1	Unsere Selbstverpflichtung	4
2	Über Capgemini und unser Programm	5
	a) Beschaffungsstruktur der Capgemini-Gruppe in Deutschland	5
	b) Risikomanagement der Capgemini-Gruppe in Deutschland	6
	c) Beschwerdeverfahren SpeakUp	7
	d) Präventionsmaßnahmen	8
3	Governance	



1. Unsere Selbstverpflichtung

Als mitarbeiterorientiertes Unternehmen haben der Schutz und die Förderung der Menschenrechte für unsere gesamte Belegschaft, unsere Lieferkette, unsere Kundenbeziehungen und die gesellschaftlichen Bereiche, in denen wir tätig sind, höchste Priorität. Getrieben von unseren [sieben Werten](#) steht der Mensch für uns im Mittelpunkt. Anfang 2023 wurde Capgemini zum 11. Mal in Folge vom Ethisphere Institute als eines der [weltweit ethischsten Unternehmen](#) ausgezeichnet.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich Capgemini dem Schutz und der Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ([United Nations Universal Declaration of Human Rights](#)), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ([UN Guiding Principles](#)) und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den Grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit ([„ILO Declaration“](#)) mit ihren acht Hauptübereinkommen verschrieben.

Schon vor dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am 01.01.2023 haben wir mit der [Unternehmensrichtlinie von Capgemini zur Achtung der Menschenrechte](#) einen klaren Rahmen geschaffen, der es uns als Unternehmen insgesamt sowie den einzelnen Mitarbeitenden ermöglicht, die Menschenrechte in unserer Unternehmensgruppe sowie entlang unserer Lieferkette weiterhin zu schützen und zu wahren.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, diese Standards, die in unseren Verhaltensstandards für Lieferanten ([Supplier Standards of Conduct](#)) festgelegt sind, zu erfüllen. Auf diese Weise setzen sich die Vorteile unserer ethischen Unternehmenskultur auch außerhalb unseres Unternehmens fort.

Wir minimieren die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und leisten proaktiv einen positiven Beitrag in den gesellschaftlichen Bereichen an unseren Standorten. Der Klimawandel, die Umweltverschmutzung und der Raubbau an natürlichen Ressourcen stellen globale Herausforderungen dar, denen wir als Unternehmen begegnen müssen. Durch eine nachhaltige Beschaffung, den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks können wir einen positiven Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten. Indem wir umweltbezogene Risiken abwenden, tragen wir zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen bei und unterstützen die langfristige Nachhaltigkeit unserer eigenen Geschäftstätigkeiten.

2. Über Capgemini & unser Programm

Capgemini ist einer der weltweit führenden Partner für Unternehmen bei der Steuerung und Transformation ihres Geschäfts durch den Einsatz von Technologie.

Dabei lässt sich Capgemini jeden Tag von ihrem Purpose leiten:



“Die Entfaltung des menschlichen Potenzials durch Technologie – für eine integrative und nachhaltige Zukunft.“

Im Rahmen der hiermit verbundenen verschiedenen Geschäftstätigkeiten sind Menschen der Capgemini-Gruppe in Deutschland sowie entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken ist essenziell für eine vertrauensvolle, langfristige Beziehung zu allen Stakeholdern in unserem Netzwerk.

a) Beschaffungsstruktur der Capgemini-Gruppe in Deutschland

Die Beschaffungsstruktur der Capgemini-Gruppe in Deutschland für externe Lieferanten wird von der Einkaufsabteilung zentral gesteuert und basiert auf einem klar festgelegten Einkaufsprozess. Die weit überwiegende Anzahl der externen Lieferanten haben ihren Sitz in und erbringen ihre Leistungen aus Deutschland heraus. Alle Lieferanten werden im Rahmen ihres Auswahl- und Onboardingverfahrens umfassend geprüft.

Als Teil eines globalen Netzwerks von Capgemini-Einheiten in der weltweit agierenden Capgemini-Gruppe bezieht die Capgemini-Gruppe in Deutschland auch Dienstleistungen von anderen Capgemini-Einheiten. Unsere Konzernunternehmen sind daher Teil unserer Lieferkette. Bei unserer Risikobewertung und Sorgfaltsprüfung haben wir mangels bestimmenden Einflusses auf im Ausland ansässige

Capgemini-Einheiten nicht zwischen Mitgliedern der weltweit agierenden Capgemini-Gruppe und Drittlieferanten in unserer Lieferkette unterschieden. Ein erhöhtes Risiko sehen wir jedoch nicht, denn jedes Unternehmen der weltweit agierenden Capgemini-Gruppe, an das wir Unteraufträge vergeben, befolgt unsere Konzernrichtlinien und Governance-Prozesse. Sie basieren auf denselben Werten und der gleichen Ethik, und wir sind uns einig, dass Ethik und Integrität grundlegende und kompromisslose Elemente unserer Geschäftstätigkeit sind. Ferner hat die Anwendung der für die externen Lieferanten entwickelten Risikoanalyse auf die maßgeblichen internen Lieferanten ein niedriges Risiko ergeben.

b) Risikomanagement der Capgemini-Gruppe in Deutschland

Die Methodik des Risikomanagements der Capgemini-Gruppe in Deutschland besteht insbesondere aus drei Schlüsselementen:

Risikokartierung und Risikoanalyse

- ein iterativer Ansatz, der regelmäßig durchgeführt wird, um Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu priorisieren

Risikobewältigung - die Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterverfolgung von Aktionsplänen zur Abmilderung kritischer Risiken unter der Verantwortung von ernannten Personen.

Risikoüberwachung und

Berichterstattung - Nachverfolgung potenzieller und aktueller Veränderungen der Risiken (insbesondere bei kritischen Risiken) und Sicherstellung, dass diese der Geschäftsführung, dem Management jeder operativen Einheit und jedem Geschäftsbereich bekannt sind.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Capgemini Gruppe in Deutschland für ihre **unmittelbaren Lieferanten** eine Risikokartierung etabliert, basierend auf dem Länderrisiko (Land, aus dem die Waren und/oder Dienstleistungen bezogen werden; d.h. der Sitz des jeweiligen Lieferanten) sowie der Einkaufskategorie, unter welcher die bezogenen Waren und/oder Dienstleistungen subsumiert werden können. Aus den hierdurch ermittelten Einzel-Risikofaktoren wird für jeden unmittelbaren Lieferanten der Capgemini-Gruppe in Deutschland ein Gesamt-Risikofaktor ermittelt und darauf basierend eine Einstufung des Gesamtrisikos in niedrig, moderat oder erhöht getätigt. Im Falle eines Gesamtrisikos moderat oder erhöht erfolgt eine individuelle Betrachtung des einzelnen Lieferanten. Hierauf basierend wird über durchzuführende Präventionsmaßnahmen entschieden. Anlassbezogene Risikoüberprüfungen und sich daraus ableitende Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgen unabhängig von der zuvor beschriebenen Risikokartierung.

Auf Basis dieser Risikokartierung konnte in dem Geschäftsjahr 2023 bei keinem Lieferanten der Capgemini-Gruppe in Deutschland ein erhöhtes Risiko festgestellt werden. Bei einer geringen Anzahl an Lieferanten wurde ein moderates Risiko ermittelt, primär im Bereich Umweltschutz. Die hierdurch ermittelten Lieferanten wurden auf negative Berichterstattung im Internet untersucht und werden in einem nächsten Schritt gebeten, bei der Aufklärung und Prüfung dieser Risiken durch Beantwortung eines zielgerichtet entwickelten, individuellen Fragebogens mitzuwirken.

Über das Hinweisgebersystem SpeakUp gingen im Geschäftsjahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung keine Hinweise über unsere Lieferanten ein.

Zur Etablierung einer Risikokartierung unseres **eigenen Geschäftsbereichs** hat die Capgemini-Gruppe in Deutschland einen Selbstbewertungsfragebogen entwickelt, der die Bereiche Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, belästigungsfreier Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit und den Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel adressiert. Dieser Selbstbewertungsfragebogen wird von Personalabteilungen der Capgemini-Gruppe in Deutschland beantwortet und dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen für die Beschäftigten zu identifizieren, systematisch Risiken zu ermitteln und deren Eintrittswahrscheinlichkeit fachlich zu bewerten. Ferner stellen die jährlich stattfindenden externen Audits hinsichtlich der vorhandenen ISO 14001-Zertifizierung sicher, dass im Bereich Umweltschutz hohe Standards sichergestellt sind. Weitere Informationen hierzu sind im [Nachhaltigkeitsbericht der Capgemini-Gruppe](#) zu finden.

Ergänzt wird die Risikokartierung unseres eigenen Geschäftsbereichs durch die Auswertung der über unser [Hinweisgebersystem SpeakUp](#) eingegangenen Hinweise zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen im Jahr 2023.

c) Beschwerdeverfahren SpeakUp

Mit SpeakUp
verpflichtet sich
Capgemini:

- alle in gutem Glauben vorgebrachten Hinweise unvoreingenommen zu prüfen,
- Hinweise fair zu untersuchen,
- auf Gerechtigkeit der Unternehmensorganisation hinzuwirken,
- Hinweise vertraulich zu behandeln und
- den Hinweisgeber, der einen Hinweis nach bestem Wissen und Gewissen abgibt, gegen Repressalien jeder Art zu schützen.

Hinter dieser Verpflichtung steht das gesamte Management der Capgemini-Gruppe in Deutschland.

Die von der Capgemini-Gruppe in Deutschland mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betraute Person ist der Ethics & Compliance Officer, eine zur Verschwiegenheit verpflichtete, unabhängige und an Weisungen nicht gebundene Person.

Weitere Informationen über das Verfahren sowie dem Umgang mit persönlichen Daten können der [SpeakUp Policy](#) entnommen werden, die auf der globalen Website von Capgemini in verschiedenen Sprachen veröffentlicht ist.

Die Capgemini-Gruppe in Deutschland versteht sich als ethisches und humanes Unternehmen, dessen wichtigstes Kapital seine Mitarbeitenden und die Menschen entlang seiner Lieferketten sind. Zur Stärkung und Fortführung dieses ethischen Weges wurde in Abstimmung mit den Betriebsräten das Hinweisgebersystem SpeakUp in der Capgemini-Gruppe in Deutschland eingeführt. Es ist Teil des in der Capgemini-Gruppe in Deutschland implementierten Risikomanagements zur Identifizierung und Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen. Hierdurch können wir sicherstellen, dass wir in sämtlichen Bereichen unserer Geschäftspraktiken ethisch handeln und die Menschenrechte achten.

SpeakUp ist ein freiwillig nutzbares, vertrauliches Hinweisgebersystem via Internet und Telefon, das von einem unabhängigen Dienstleister betrieben wird und in 61 Sprachen zur Verfügung steht. Es steht nicht nur den Mitarbeitenden von Capgemini offen, sondern ist auch für externe Berater, Unterauftragnehmer, Fremdpersonal, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren verbundene Unternehmen verfügbar. Capgemini fördert damit eine Kultur der Offenheit, in der ernsthafte Bedenken bezüglich Geschäftspraktiken der Capgemini-Gruppe und ihrer Lieferkette nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Angst vor Repressalien geäußert werden können.

d) Präventionsmaßnahmen

Wir haben innerhalb der gesamten Capgemini-Gruppe in Deutschland die erforderlichen Richtlinien, Prozesse und Leitlinien eingeführt, um sicherzustellen, dass wir die vorstehenden genannten Rechte und Standards aufrechterhalten und achten.

Wir führen verschiedene verpflichtende Schulungen durch, um das Bewusstsein für Menschenrechte unter unseren Mitarbeitenden zu schärfen. Mithilfe speziell entwickelten internen Hubs, Newslettern und Schulungsunterlagen treten wir regelmäßig mit Mitarbeitenden in Kontakt und bilden sie in Bezug auf Ethik, menschenrechts- und umweltbezogenen Themen weiter. Wir kommunizieren innerhalb der gesamten Capgemini-Gruppe in Deutschland ausgiebig über bestehende Beschwerdemechanismen und -prozesse, um es unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden zu ermöglichen, Beschwerden oder Anliegen in Bezug auf unethisches oder umweltgefährdendes Verhalten vorzubringen. Wir schützen alle, die Meldungen in gutem Glauben erstatten, damit Beschwerden ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen vorgebracht werden können. Wir stellen sicher, dass sämtliche notwendigen Vertraulichkeitsmaßnahmen ergriffen werden.

Unsere Ethik-Leitlinien ([Code of Business Ethics](#)) beschreiben die Bedeutung von ethischen Verhalten, das dem Geschäftsethos von Capgemini zugrunde liegt. Er spiegelt die Grundwerte von Capgemini wider, die seit mehr als fünfzig Jahren unsere Grundsätze bestimmen, unsere Kultur durchdringen und das individuelle Verhalten jedes Mitarbeiters inspirieren.

Das Umweltmanagementsystem der Capgemini-Gruppe in Deutschland ist ISO 14001 zertifiziert und wird jährlich von externen Auditoren überprüft. Mit dem Umweltmanagementsystem stellen wir sicher, dass die betrieblichen Umwelleistungen stetig verbessert und rechtliche Verpflichtungen eingehalten werden.

Von allen Capgemini-Lieferanten wird erwartet, dass sie sich ausnahmslos an unsere [Verhaltensstandards für Lieferanten](#) halten, und zwar unabhängig von der Art und dem Wert des Geschäfts, das wir gemeinsam tätigen. Die Verhaltensstandards enthalten unsere Grundsätze in Bezug auf die Einhaltung internationaler, nationaler und lokaler Gesetze, der Menschenrechte, der Arbeitsrechte und der modernen Sklaverei. Außerdem verpflichten sie unsere Lieferanten, ihre Geschäfte nach den höchsten Integritätsstandards zu führen und alle Formen von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung sowie unlautere Geschäftspraktiken zu vermeiden.

3. Governance

Die Verantwortung für die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der gesamten Lieferkette obliegt der Geschäftsführung der nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichteten Unternehmen der Capgemini-Gruppe in Deutschland.

Die Geschäftsführung hat in Übereinstimmung mit dem Country Board als zentrale Institution, in der die Leiter aller Geschäftsbereiche der Capgemini-Gruppe in Deutschland vertreten sind, den Menschenrechtsbeauftragten in Form der neu geschaffenen Rolle des LkSG-Beauftragten in der Einkaufsabteilung verankert und mit der Umsetzung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten beauftragt.

Der LkSG-Beauftragte verantwortet:

- das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gemäß dem in der Capgemini-Gruppe in Deutschland implementierten Risikomanagement,
- die feste Integration des Risikomanagements in die betrieblichen Abläufe der Capgemini-Gruppe in Deutschland,
- die Prüfung der Wirksamkeit und erforderliche Weiterentwicklung des Risikomanagements in Form eines kontinuierlichen Prozesses im Wege einer jährlichen und anlassbezogenen Überprüfung,
- die Überwachung und Kontrolle der Bearbeitung eingehender Beschwerden bei Verstößen gegen das LkSG im Rahmen des etablierten Beschwerdeverfahrens SpeakUp und
- die Erstellung des jährlichen Berichts über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie dessen Veröffentlichung.

Der LkSG-Beauftragte wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben regelmäßig und anlassbezogen von der LkSG-Arbeitsgruppe unterstützt und stimmt sich mit dieser ab. Diese trifft sich mindestens einmal im Quartal und besteht aus Fachexperten der Abteilungen Operations, Einkauf, Compliance und Corporate Social Responsibility (CSR). Zudem wird der LkSG-Beauftragte mindestens einmal im Quartal vom Ethics & Compliance Officer über LkSG-relevante Hinweise, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens SpeakUp eingehen, in anonymisierter Form informiert, überprüft die vom Ethics & Compliance Officer vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung möglicher Menschenrechtsverletzungen oder Verletzung umweltbezogener Pflichten und sorgt für deren Umsetzung in den einschlägigen Fachbereichen.

Über die Durchführung seiner Aufgaben sowie die hieraus gewonnenen Erkenntnisse berichtet der LkSG-Beauftragte mindestens einmal jährlich dem Country Board, der Geschäftsführung, den relevanten Aufsichtsräten sowie Wirtschaftsausschüssen der Capgemini-Gruppe in Deutschland.

Genehmigung

Diese Erklärung wurde am 11. Dezember 2023 vom Country Board der Capgemini-Gruppe in Deutschland verabschiedet und von der Geschäftsführung genehmigt:



Henrik Ljungström

Head of Business Unit Germany



**GET THE
FUTURE
YOU WANT**